

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

VEE Sachsen e.V.
Herrn Andreas W. Poldrack
Schützengasse 16
01067 Dresden

Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019

Stand: 2. August 2019

1. Klimaschutz und Pariser Klimaabkommen

1. Bekennen Sie sich zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, insbesondere dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (1,5 °C-Ziel)?

Ja.

2. Sprechen Sie sich für ein sächsisches Klimaschutzgesetz mit klaren Zielvorgaben zur CO₂-Reduktion in den jeweiligen Sektoren aus?

Bedingt.

Die Möglichkeiten der Bundesländer, eigene Klimaschutzgesetze zu erlassen, sind begrenzt. Der Bund lässt den Ländern jedoch einige Spielräume, die sie für ihre klimapolitische Gesetzgebung nutzen können. So lassen sich auch in Sachsen konkrete Steuerungsmöglichkeiten nutzen, sei es nun im Bauordnungs-, Kommunal- und Landesplanungsrecht.

Der Freistaat Sachsen setzt sich für wirksame Klimaschutzmaßnahmen ein, um die globale Erwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen und damit unkalkulierbare Risiken für Mensch und Natur zu vermeiden. Dazu gehören die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien ebenso wie die schrittweise Dekarbonisierung des Verkehrs.

Der Freistaat Sachsen setzt im Rahmen des Energie- und Klimaprogramms 2012 konkrete Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutz) und zur Anpassung an den Klimawandel um. Daher sehen wir einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz in Sachsen in der Fortschreibung des Energie-Klima-Programms. Ob die Definition genauer Sektorenziele für den CO₂-Ausstoß sinnvoll ist, muss noch abschließend geprüft werden. Effektiver erscheint es jedoch, dass sich Sachsen an den Zielvorgaben des Bundes orientiert oder die Bundesländer sich in einem Arbeitskreis auf einheitliche Standards bei der Zielfestlegung einigen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

3. Bekennen Sie sich zur vollständigen CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050?

Ja.

4. Bekennen Sie sich zum Kohlekompromiss mit einem Kohleausstieg zum Jahr 2038?

Ja.

5. Stehen Sie für einen früheren Kohleausstieg ein, soweit dies notwendig und erforderlich ist, z.B. zur Einhaltung der CO₂-Ziele?

Wir stehen zu dem gefundenen Kompromiss und stellen ihn nicht in Frage. Die im Kommissionsbericht genannten Prüfpunkte (Netzausbau, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit) müssen eingehalten werden.

Wir sind überzeugt davon, dass Energiewende für Deutschland zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden kann, wenn wir gleichzeitig führend in der Entwicklung kohlenstoffarmer und ressourceneffizienter Technologien zur Energieerzeugung sind. Gleichwohl ist die Kohleverstromung mit einem Anteil von derzeit rund 40 Prozent an der Stromerzeugung noch immer ein bedeutender Energieträger für die Versorgungssicherheit in Deutschland. So lange wettbewerbsfähige Energiespeichersysteme in Kombination mit erneuerbaren Energien noch nicht überall und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um eine sichere Stromversorgung für unser Land zu gewährleisten, werden wir auch weiterhin grundlastfähige konventionelle Kraftwerke (auch hocheffiziente Gaskraftwerke) benötigen. Für den Klimaschutz ist es aber wichtig, dass die Kohleverstromung weltweit deutlich zurückgefahren wird.

6. Bis wann sollte Ihrer Meinung nach der Kohleausstieg in Sachsen erfolgen?

Bis spätestens 2038.

7. Halten Sie die Internalisierung der Kosten infolge von umwelt- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Emissionen in Form einer CO₂-Bepreisung für notwendig oder angemessen?

Eine CO₂-Steuer wäre durchaus ein Instrument, um Verhaltensänderungen zu „erzwingen“ und neue Einnahmen für andere Unterstützungsinstrumente zu steigern. Sie sind aber kein „Allheilmittel“, auf dem Weg zur vollständigen Eliminierung des CO₂-Ausstoßes. Sie können allenfalls (s.o.) flankierend wirken. Insbesondere nationale Alleingänge in der Klimapolitik sind wenig effektiv und teuer. Um den CO₂-Ausstoß weltweit zu verringern, sind internationale Kooperation und ein globaler CO₂-Preis notwendig.

CO₂-Steuern belasten insbesondere Bewohner des ländlichen Raums und jene, die weniger wohlhabend sind, das heißt, dass eine solche Steuer in letzter Konsequenz zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft führen kann: Städter mit guter öffentlicher Infrastruktur und kurzen Wegen gegenüber der Landbevölkerung, die auf PKW angewiesen ist, um zur Arbeit oder bspw. zum Einkaufen zu kommen oder auch Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Klimapolitik ist nur dann effektiv, wenn sie Menschen hilft, erneuerbare Energie zu nutzen – über eine reine Verbotspolitik ist dies nur mittelbar und auf die Gefahr hin zu erreichen, dass es zu sozialen Verwerfungen kommt.

8. Sprechen Sie sich für eine Anpassung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien in Sachsen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen (1,5 °C-Ziel) mit einem klaren Ausbaupfad und Zwischenzielen aus?

Etwa ein Viertel des Stromverbrauchs erfolgt in Sachsen bereits heute aus erneuerbaren Energien. Der Freistaat Sachsen hat sich im Handlungsfeld „Energie und Klima“ seiner Nachhaltigkeitsstrategie darauf verpflichtet, zur erheblichen Minderung von Treibhausgasemissionen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der internationalen Ziele aus dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) zu erfüllen. Begleitet wird dies durch eine zukunftsorientierte Energiepolitik, die ressourcenschonend, sicher und umweltfreundlich ausgerichtet ist.

Daher stehen wir zur Fortschreibung des sächsischen Energie-Klima-Programms (EKP) als Leitlinie zur Festlegung des weiteren Ausbaupfads der erneuerbaren Energien in Sachsen. Die Fortschreibung des EKP soll sich unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten an den energie- und klimapolitischen Zielstellungen des Bundes orientieren. Darüber hinaus liefert das Gutachten der SAENA zu den Ausbaupotentialen Erneuerbarer in Sachsen, und hier insbesondere das Szenario „KSZ80 2030“ (<http://www.energie.sachsen.de/download/energie/Gutachten-EE-Ausbaupotentiale-in-Sachsen-final.pdf>), die notwendigen Anhaltspunkte, mit welchen Maßnahmen die klima- und energiepolitischen Zielstellungen zukünftig in Sachsen erfüllt werden können.

9. Bis wann wollen Sie die Energieversorgung im Stromsektor in Sachsen auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt haben?

Ein genaues Datum ist mit Blick auf die zahlreichen Einflussfaktoren zur Erreichung dieses Zieles realistischer Weise nicht zu bestimmen. Verschiedene Stellschrauben kann der Freistaat Sachsen nicht oder nur mittelbar beeinflussen:

- die Entwicklung des Emissionshandels EU-ETS (v.a. Zertifikatpreise),
- die Entwicklung des Kraftwerksparks, Ausstieg aus bestimmten Technologien,
- wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die einzelnen EE-Technologien (Ausschreibung/Festvergütung),
- Verkehrssektor: z.B. Vorgaben zur Effizienz von Fahrzeugen,
- Gebäudesektor: Vorgaben zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden,
- die Entwicklung der Energiepreise und ggf. fiskalischer Maßnahmen.

Grundsätzlich gilt aber: Wenn technisch und volkswirtschaftlich machbar, soll / kann der Umstieg in Sachsen auf 100 Prozent erneuerbare Energie im Stromsektor so früh wie möglich erfolgen.

10. Bis wann wollen Sie in allen Sektoren in Sachsen auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt haben?

Auch hierfür gilt das unter Punkt 9 geschriebene. Wenn technisch und volkswirtschaftlich machbar, soll der Umstieg in Sachsen so früh wie möglich erfolgen.

2. Fragen der Sektorenkopplung und Speicher

1. Wie bewertet Ihre Partei den aktuellen Rechtsrahmen für den Einsatz sektorenkoppelter Technologien und Speicher? Wo sehen Sie diesbezüglich Handlungsbedarf und -spielraum auf sächsischer Ebene?

Sachsen ist und bleibt mit uns ein Energieland. Den Umstieg auf die erneuerbaren Energien wollen wir verantwortungsvoll gestalten, gerade mit Blick auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Wir setzen auf dem Weg hin zur Energieversorgung der Zukunft auf einen intelligenten Energiemix aus den Brückentechnologien Braunkohle und Erdgas sowie aus Wind-, Solar- und Wasserkraft. Im Zusammenspiel mit modernen Netzen und Speichern entsteht hier eine herausfordernde Steuerungsaufgabe, an der leistungsfähige Energieversorger, kommunale Stadtwerke und Wissenschaft mit neuen Konzepten mitwirken sollen.

Die „Sektorenkopplung“ ist eine der wichtigsten Aufgaben zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende. Besonders die Sektorenkopplung mit Gas eignet sich für eine schnelle Umsetzung der Energiewende. Die vorhandene Gasnetz-Infrastruktur und die Power-to-X-Technologie (PtX) können den entscheidenden Schlüssel für das Gelingen der Sektorenkopplung liefern und damit zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Mit Blick auf die Einführung und den Einsatz neuer sektorenkoppelnder Technologien halten wir die Überarbeitung des EEG-Gesetzes für zwingend geboten. Eine einseitig auf die PtX-Betreiber ausgerichtete Änderung der Strompreisbestandteile entspricht dabei jedoch nicht der vom Freistaat vertretenen Position, das Gesamtsystem zu überarbeiten. Im Ergebnis liefe ein sektorübergreifender kostenprivilegierter Einsatz von PtX-Anwendungen auf eine Subventionierung der Sektoren Wärme und Verkehr durch die (nicht-privilegierten) Nutzer des ohnehin schon abgabenbelasteten Stromsystems hinaus. Zudem besteht auch hier die Gefahr einer Dauersubventionierung. Die Entwicklungsgeschichte des EEG mahnt hier zur Vorsicht.

2. Setzen Sie sich für die konsequente Nutzung bestehender Pumpspeicherkraftwerke und die Möglichkeit, diese wirtschaftliche zu betreiben, ein?

Ja.

3. Welche Rolle soll Wasserstoff, dessen Produktion sowie dessen Weiterverarbeitung in dem zukünftigen Energiesystem des Freistaates Sachsen einnehmen?

Siemens, der Freistaat Sachsen und die Fraunhofer-Gesellschaft haben am 15.07. in Görlitz eine Absichtserklärung unterzeichnet, um den Standort langfristig zu stärken und den Strukturwandel in der Lausitz zu unterstützen. Dabei soll auf dem Siemens-Werksgelände in Görlitz ein Innovationscampus und „Start-Up-Accelerator“ entstehen. Auf dem Campus werden Siemens und die Fraunhofer-Gesellschaft ein Labor für Wasserstoffforschung aufbauen, in dem die Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff untersucht wird. Görlitz soll damit langfristig zu einem Kompetenzzentrum für Wasserstofftechnologien entwickelt werden.

Darüber hinaus bauen wir die Initiative Energy Saxony als sächsisches Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aus und bringen bis Mitte 2020 eine sächsische Wasserstoffstrategie auf den Weg.

4. Was wollen Sie dafür tun, um den Power to X Technologien den Durchbruch zu ermöglichen?

Der entsprechende Rahmen für den Einsatz von Energiespeichern, d. h. auch power-to-gas, power-to-liquid und power-to-heat, ist grundsätzlich im zukünftigen Marktdesign zu entwickeln. Die Power to X-Allianz hat hierzu im April 2019 ein Markteinführungsprogramm präsentiert.

Neben der Vernetzung von Akteuren aus Forschung, Wirtschaft, Arbeitnehmervertretungen, Umweltverbänden, Zivilgesellschaft und Politik, fördert der Freistaat auch konkrete PtX-Pilotprojekte, u.a. vom Dresdner Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) und einem Thallwitzer Unternehmen zur Abspaltung von CO₂ aus Biogas bzw. aus bei Industrieprozessen frei-

werdenden Abgasen und zur anschließenden Aufbereitung für Ausgangsstoffe der chemischen Industrie.

Zudem dürfen zukünftig für Energiespeicher keine Netzentgelte anfallen.

5. Sollte die Lausitz zu einer Modellregion werden, in der die regulatorische Erprobung von Power to X Technologien ermöglicht werden sollte?

Ja. Das BMU-PtX-Kompetenzzentrum soll in der Energieregion Lausitz angesiedelt werden.

3. Photovoltaik

1. Sprechen Sie sich für die Freigabe von landwirtschaftlich benachteiligten Flächen für Freiflächenphotovoltaik aus?

Der Begriff „landwirtschaftlich benachteiligte Flächen“ ist für eine konkrete Aussage zu definieren, da er spezifische „Nutzungsoptionen“ hinsichtlich Naturschutzvorgaben, Freiflächen und dem Ausgleichsmanagement beinhaltet.

Grundsätzlich zeigen wir uns jedoch für ein solche Nutzungsoption offen.

2. Sprechen Sie sich für eine Solar-Pflicht für neue Bauvorhaben aus, z.B. in der Form, dass über Kaufverträge oder über Bebauungspläne geregelt ist, dass in neuen Baugebieten jedes Haus eine Solaranlage haben muss (Tübinger Modell)?

Wie Sie bereits formulieren, liegt eine solche Verpflichtung und deren weitere Ausgestaltung in den Bebauungsplänen allein in kommunaler Planungshoheit. Gleichwohl halten wir eine Verpflichtung der Bauherren auf eine spezifische Form der erneuerbaren Energiegewinnung für wenig zielführend. Diese Entscheidung sollte jedem Bauherren selbst obliegen. Viele wichtiger ist es, dass der Staat entsprechende Rahmenbedingungen schafft, die auch den Ausbau der erneuerbaren Energien für private Bauherren attraktiv gestaltet. Das EEG setzt hierfür bereits Anreize.

4. Windenergie

1. Befürworten Sie die Ausweisung von 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie in den Regionalplänen?

Für die Windenergienutzung im Jahr 2030 erscheint für den Freistaat Sachsen ein Ertragsziel von 5.000 GWh/a realisierbar. Dies würde in etwa den Zielen des Klimaschutzplans 2050, heruntergebrochen auf den Freistaat Sachsen, entsprechen. Ohne die Nutzung geeigneter Waldflächen ist ein Ertragsziel von 3.100 GWh/a erreichbar.

Um die Windenergiepotenziale für den Freistaat Sachsen zu erschließen, halten wir folgende Maßnahmen für geeignet:

- Ausweisung von Flächen zur Nutzung der Windenergie (VREG) im Rahmen der Regionalplanung
- Ermittlung potenzialabhängiger Ertragsziele für die Regionalplanungsverbände – Schaffung von Anreizen und Ausgleichsmöglichkeiten
- effektive Anreize für Repowering setzen, sowohl bei der Flächenausweisung als auch im Genehmigungsverfahren
- Abstandsregelungen, die den Bedürfnissen der Bürger und deren Gesundheit Rechnung tragen

- landesweite Regelungen & Leitfäden zur natur- und artenschutzfachlichen Prüfung im Genehmigungsverfahren

2. Setzen Sie sich für eine Beschleunigung der Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne ein?

Ja, in dem Sinne, dass verbindliche Vorgaben für Kommunikationsprozesse im Genehmigungsverfahren gemacht werden (Hierzu sei auf den Abschlussbericht zur Verbesserung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vom Mai 2019 verwiesen / <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33320/documents/50780>)

3. Setzen Sie sich dafür ein, dass für die Windenergie ausgewiesene Flächen keine weitere Nutzungseinschränkung (z.B. durch Höhenbegrenzung oder das sich der Rotor innerhalb der Grenzen der Vorranggebiete befinden muss) erfahren?

Nein, damit wäre eine Aufweichung des Planungsrechts im Freistaat Sachsen vorprogrammiert.

4. Sprechen Sie sich für den Einsatz eines einheitlichen „Leitfaden Artenschutz“ für die Genehmigungspraxis aus?

Ja, da entsprechende Leitfäden zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse führen könnten.

5. Schließen Sie die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Wald generell aus?

Grundsätzlich halten wir die Ausweisung von Vorranggebieten über Wald für denkbar. Dies kann jedoch nur auf der Grundlage klarer Kriterien erfolgen, die die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen, u.a. um welche Art von Wald es sich handelt, welche naturschutzrechtlichen Vorgaben es zu beachten gilt und welche Sicherheitsbestimmungen die Anlagen hinsichtlich des Brandschutzes erfüllen müssen (Stichwort: wachsende Waldbrandgefahr).

5. Bioenergie

1. Sprechen Sie sich für eine Forcierung der Nutzung von KWK-Anlagen in Kombination mit Erneuerbare-Energien-Anlagen bei der Errichtung von Wohngebäuden mit einer entsprechenden Bauherrenverpflichtung in der Sächsischen Bauordnung aus?

Nein. Auch hier setzen wir auf Freiwilligkeit. Jedem Bauherren sollte selbst überlassen sein, welche technischen Lösungen er letztlich bei der Errichtung von Wohngebäuden einsetzt.

2. Sprechen Sie sich für die Forschung und Entwicklung zur Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor aus?

Ja.

6. Wasserkraft

1. Setzen Sie sich für die Sicherstellung des vorhandenen und die Aktualisierung des noch möglichen Potenzials der Wasserkraftnutzung aus?

Ja.

7. Geothermie

1. Setzen Sie sich für eine sofortige Beschleunigung des EGS-Projektes Aue-Schneeberg (Tiefengeothermie im Kristallin) und der Entwicklung innovativer Bohrtechnologien (Elektroimpulsverfahren) als Forschungsaufgabe und Impulsgeber für Begleittechnologien aus Sachsen ein?

Ja.

2. Würden Sie sich für eine größere institutionelle Kompetenz Sachsens in F&E und Praxisüberleitung aussprechen?

Ja. Daher richten wir die Innovationsförderung im Freistaat Sachsen technologieoffen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus, also von der Erfindung bis zur Produktion. Langfristige strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft werden wir unterstützen.

8. Bürgerenergie und Beteiligung

1. Setzt sich Ihre Partei für Bürgerenergie und Bürgerenergiegesellschaften ein?

Ja. Wir schaffen verstärkt Möglichkeiten, dass Bürgerinnen und Bürger sich am Ausbau von Netzen und modernen Formen der Energieversorgung zum Beispiel in Form von Energiegenossenschaften oder Bürgernetzen beteiligen können.

2. Setzen Sie sich für eine finanzielle Teilhabe der Kommunen über eine gesetzliche Grundlage (Beteiligungsgesetz) ein?

Nein.

9. Mobilität

1. Setzen Sie sich für eine Dekarbonisierung des Verkehrssektors ein?

Die Mobilität der Zukunft ist vielfältig, intermodal und umweltfreundlich. Ob eine vollkommene Dekarbonisierung zu erreichen ist, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht genau sagen. In der Erforschung und Entwicklung neuer Antriebs- und Mobilitätsformen ist Sachsen bereits führend. Daher werden wir in den kommenden Jahren auch weiter daran arbeiten, dass aus Forschung Praxis wird. Wasserstoff erscheint uns in Verbindung mit der Brennstoffzelle eine mögliche Technologie neben der Elektrobatterie.

2. Setzen Sie sich für ein Verbot der Zulassung von fossilen Verbrennungsmotoren ein, wie dies beispielsweise in Skandinavien vorgesehen ist? Wenn ja, ab wann?

Nein.

3. Wie fördern Sie den Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur für e-Mobilität (Ladestationen und/oder H2-Tankstellen)?

Es muss das Interesse der Hersteller der E-Fahrzeuge sein, die entsprechende lokal richtige Infrastruktur herzustellen. Dennoch stellt der Freistaat Sachsen über Förderprogramme finanzielle Mittel für den Aufbau einer landesweiten Elektro-Ladeinfrastruktur bereit.

4. Welche Vorschläge haben Sie, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors im Freistaat Sachsen voranzutreiben?

Als Sächsische Union stehen wir für eine verlässliche und ideologiefreie Infrastruktur- und Verkehrspolitik. Wir wollen den notwendigen Ausbau von Straßen, Schienen, Wasserwegen, Tank- und Ladeinfrastruktur sowie von Flughäfen vorantreiben. Zugleich sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Dies schließt unter anderem saubere Luft, Flächenverbrauch und Lärmbelastungen ein. Auf dem Weg hin zu einem modernen Verkehrs- und Mobilitätskonzept zählt für uns ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Bussen, Bahn, Auto und Rad, die sich gegenseitig ergänzen sollen.

Mit Maß und Mitte bringen wir die unterschiedlichen Interessen zu einem Ausgleich. Deshalb wollen wir niemandem vorschreiben, wie sie oder er sich fortbewegen soll. Die Mobilität der Zukunft ist vielfältig und intermodal. Dafür haben wir folgende Maßnahmen geplant:

- Neben den Großstädten wollen wir CarSharing-Angebote auch in Klein- und Mittelstädten etablieren.
- Wir werden den ÖPNV in Sachsen weiter stärken. Gemeinsam mit den Zweckverbänden investieren wir in innovative Busse und stellen flächendeckend WLAN im ÖPNV zur Verfügung. Die gute Verfügbarkeit von Fahrgastinformationen, Zuverlässigkeit und Fahrgastfreundlichkeit werden feste Kriterien beim Ausbau sein. Wir treten für ein abgestimmtes und damit kundenfreundliches Tarifsystem ein. Mit einem Sachsenticket schaffen wir einfache Ticketstrukturen und ermöglichen den digitalen Erwerb via Smartphone. Dabei achten wir insbesondere auf den Ausbau der Barrierefreiheit.
- Radfahrerinnen und Radfahrern sollen sich auf Sachsens Straßen und Wegen wohl und sicher fühlen. Ihren Anliegen, ob beruflich oder in der Freizeit, wollen wir verstärkt Rechnung tragen.
- Wir halten den weiteren Ausbau des Bundesfernstraßennetzes für zwingend notwendig, insbesondere den Ausbau und die Erhöhung der Durchlässigkeit der stark ausgelasteten Streckenabschnitte der Hauptverkehrsadern.
- Wir wirken darauf hin, dass der Bundesverkehrswegeplan zügig umgesetzt und der Ausbau der sächsischen Bahnstrecken realisiert wird. Dieser umfasst die Strecken Berlin – Dresden, Leipzig - Chemnitz und Dresden –Prag, inklusive des Erzgebirgsbasistunnels.
- Wir setzen uns für den Erhalt der Elbe als Wasserstraße und den damit einhergehenden Maßnahmen zur Sicherung der Schiffbarkeit ein.
- Wir investieren gezielt in den Ausbau des Luftdrehkreuzes Leipzig/Halle im Frachtverkehr sowie in die Ansiedlung weiterer Fluglinien. Am Flughafen Dresden werden wir uns weiterhin für eine Anbindung an die großen Drehkreuze insbesondere in Deutschland einsetzen, aber auch für Verbindungen in die wichtigsten europäischen Zielregionen einsetzen.

10. SAENA – Sächsische Energieagentur

1. Sprechen Sie sich für die Einrichtung einer Servicestelle Windenergie analog der THEGA in Thüringen aus?

Ja.

2. Sprechen Sie sich für eine finanzielle und personelle Aufstockung der SAENA hinsichtlich eines Ausbaus der Schüler- und Erwachsenenbildung im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien aus?

Eine personelle Aufstockung ist bereits mit dem DHH 2019/2020 von uns möglich gemacht worden.

3. Sprechen Sie sich für eine finanzielle und personelle Aufstockung der SAENA hinsichtlich eines Ausbaus der Beratung der Kommunen im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien aus?

Eine personelle Aufstockung ist bereits mit dem DHH 2019/2020 von uns zugestimmt worden.

11. Sonstiges

1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bei den Bürgern die Akzeptanz der Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien steigern?

Den Umstieg auf die erneuerbaren Energien wollen wir verantwortungsvoll gestalten, gerade mit Blick auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung. Umso wichtiger ist es, dass Energiepolitik verlässliche Rahmenbedingungen für den Umbau schafft, die auch zukünftig eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Bereitstellung von Energie ermöglichen. Daher ist die Frage der Akzeptanz von besonderer Bedeutung. Mit folgenden Maßnahmen wollen dazu beitragen:

- Wir wirken im Bund darauf hin, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien stärker technologieoffen, marktwirtschaftlich orientiert, sozialverträglich und anhand ihres Beitrags für die Versorgungssicherheit erfolgt.
- Wir starten einen Sächsischen Energiedialog und bringen gemeinsam mit der Energiewirtschaft, der Wissenschaft, den Arbeitnehmern und Verbrauchern einen „Masterplan Energie und Klima auf den Weg
- Wir schaffen verstärkt Möglichkeiten, dass Bürgerinnen und Bürger sich am Ausbau von Netzen und modernen Formen der Energieversorgung zum Beispiel in Form von Energiegenossenschaften oder Bürgernetzen beteiligen können.

2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine sehr schnelle Steigerung der Energie- und Materialeffizienz, der Elektrifizierungsraten und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Stromsektor, in der Industrie, im Verkehr und der Landwirtschaft erreichen?

Bereits heute ist die im Jahr 1998 gegründete und 2016 verlängerte Umweltallianz, eine Kooperation zwischen Ministerien des Freistaates, der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Impulsgeber bei der Umsetzung neuer Technologien in der Praxis, bei der Stärkung des umweltgerechten Wirtschaftens und der Steigerung der Ressourcen und Energieeffizienz. Alle diese im Rahmen dieser Allianz begonnenen Projekte werden auch in der kommenden Legislatur fortgeführt. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen geplant:

- Wir richten die Innovationsförderung im Freistaat Sachsen technologieoffen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus, also von der Erfindung bis zur Produktion. Langfristige strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft werden wir unterstützen.

- Die Zukunftsinitiative Simul+ und der darin integrierte Simul+InnovationHub werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- Neben Hypos, dem Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e. V., ist HZwo in Chemnitz ein weiterer Firmenzusammenschluss, der die H₂- und Brennstoffzellentechnologie in Mittel- beziehungsweise Ostdeutschland voranbringen möchte.
- Aufbau einer Wasserstoffzugslinie auf nicht elektrifizierbaren Strecken. Die Unternehmen Linde AG und Alstom haben gemeinsam mit dem VVO hierzu ein Pilotprojekt in Sachsen gestartet.